

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 12.06.2025

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck, Dörpfeldstraße 8, 33739
Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Rico Sarnoch

Herr Frank Strothmann Fraktionsvorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Frau Sarah Marlen Thöne Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien

Frau Dr. Silke Ghobeyshi

Frau Vanessa Kleinekathöfer

Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Verwaltung:

Herr Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Herr Gläßner Bauamt (660.31)

Frau Droste Bauamt (660.31)

TOP 2

TOP 3

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH:

Herr Pankow

TOP 2

Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.:

Frau Kneip, Leiterin des Stadtteilzentrums Jöllenbeck im Oberlohmannshof

TOP 5

Frau Gansel, Psychologin und Psychotherapeutin stellvertretende Leiterin
der Beratungsdienste

TOP 5

Frau Nacke, Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin

TOP 5

Nicht anwesend:

Herr Sven Baumann (CDU)

Frau Yvonne Quest (CDU)

Schriftführung:

Frau Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Quest und Herrn Baumann wird Pairing vereinbart

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU haben einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingebracht. Er soll als TOP 10.4.1 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Beratungsfolge soll flexibel gehandhabt werden, da das Eintreffen von Herr Geißler (Bauamt) und Herr Pankow (Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH) zeitlich nicht genau geplant werden konnte. Der TOP 2 wird beraten, wenn die Herren in der Bezirksvertretung Jöllenbeck eintreffen. Bis dahin werden nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Fußweg Bargholzstraße

Ein Anwohner der Straße Dreeker Weg fragt, warum der geplante Gehweg an der Bargholzstraße auf der nördlichen Seite liegt. Die Anwohner der Straße Dreekerweg möchten, dass der Gehweg auf der südlichen Seite verläuft. Das Verkehrsschild Tempo 30 müsse nach vorn versetzt werden. Dann sei auch die geplante Querungshilfe überflüssig.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels antwortet, dass vom Amt für Verkehr 2 Vorschläge gemacht wurden und dass die Bezirksvertretung einstimmig die Variante an der nördlichen Seite beschlossen habe. Die Querungshilfe sei geeignet, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Auch für den Schulweg sei die beschlossene Variante sicherer.

Es wird nachgefragt, wann der Gehweg errichtet werden soll

Herr Bartels sagt zu, das Anliegen an das Amt für Verkehr zu senden, welches ihm sicherlich eine Erklärung dazu geben werde.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck - CDU-Wahlwerbung Jöllennebecker Straße

Ein Anwohner der Straße Dreeker Weg fragt, warum an der Jöllennebecker Straße gegenüber der Tankstelle Wahlwerbung mittels eines großen CDU-Plakates betrieben wird.

Das Anliegen wird an die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck - Busspur und Temporeduzierung Vilsendorfer Straße

Ein Anwohner und eine Anwohnerin der Engerschen Straße stellen Fragen zur geplanten Busspur:

Wie weit ist das Vorhaben gediehen?

Führe die Busspur vor deren Haustür entlang?

Was passiert mit dem Grünstreifen.?

Werden sie im Vorfeld über das Vorhaben informiert?

Kann die Geschwindigkeit auf der Vilsendorfer Straße zwischen Vilsendorf und der Engerschen Straße auf 50 oder 60 km/h reduziert werden?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels beantwortet diese Fragen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass auch die Bezirksvertretung Schildesche betroffen sei.

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck - Schlachtbetrieb Heidsieker Heide

Ein Anwohner der Straße Heidsieker Heide fragt, ob gesichert sei, dass die Tiere des geplanten Schlachtbetriebs an der Heidsieker Heide dort lange genug stehen könnten, um zur Ruhe zu kommen. Viele Betriebe seien auf den Betrieb angewiesen, es müsse dringend vorangebracht werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels sagt zu, die Frage an die Fachverwaltung zu senden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bebauungsplan Nr. 45.2 „Gewerbegebiet zwischen der Heidsieker Heide und der Jöllenbecker Straße / Jöllenbeck“ **- Stadtbezirk Jöllenbeck -** **Aufstellungsbeschluss** **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10137/2020-2025

Anwesend sind Herr Gläßner (Bauamt) und Herr Pankow (Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - BBVG).

Herr Gläßner informiert über das formelle Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Zuständig ist das Bauamt. Die BBVG habe als Tochter der Stadt Bielefeld das Gebiet erworben.

Da die Präsentation nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, sind hier die von Herr Gläßner angesprochenen Themen aufgeführt:

- Verortung
 - (10,5 ha) am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Heidsieker Heide
 - Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt
 - Waldfläche im südlichen Bereich
 - Östlich verläuft die Jöllenbecker Straße
 - Westlich befindet sich ein Fußweg
- Flächennutzungsplan (FNP)
 - Plangebiet ist im FNP als Potenzialgebiet für Gewerbe dargestellt

Es gibt noch keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für die Fläche, die planungsrechtlich als Außenbereich einzustufen ist. Daher ist ein Bauleitplanverfahren anzustoßen.

- Planungsziele
 - Entwicklung eines Gewerbegebiets zur Bedarfsdeckung
 - Stärkung und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur
 - Schaffung flexibler Angebote für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe
 - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Zu berücksichtigen sind:
 - Nachbarschaftliche Belange (Immissionsschutz/Verkehr)
 - Einbindung in den Landschaftsraum
- Strukturkonzept
 - Planungs- und Erschließungskonzept
 - Örtlich über Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Heidsieker Heide
 - Innere Erschließung über einen Erschließungstich mit Wendehammer

- Entwässerungstechnische Erschließung und Regenentwässerung – evtl. Regenrückhaltung
- Eingrünung des Plangebiets
- Sicherung des bestehenden Weges
- Sicherung des Waldes
- Vorsehen einer evtl. notwendigen Stadtbahntrasse

Herr Gläßner erläutert die weiteren Verfahrensschritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange
- Entwurfsbeschluss
- Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung/Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung/Inkrafttreten

Herr Pankow erklärt, die BBVG habe die Fläche angekauft, um dort Gewerbe zu entwickeln. Es handele sich um eine Angebotsplanung, auf die man flexibel reagieren könne. Die Flächen sollen für einen möglichen Nutzer möglichst schnell entwickelt werden. Das schnellste Gewerbegebiet in Bielefeld wurde innerhalb von 1,5 Jahren entwickelt. An der Gütersloher Straße habe es 10 Jahre gedauert. Innerhalb dieser Zeitspanne bewege man sich. Man hoffe, in 1,5 bis 2 Jahren fertig zu sein. Ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan würde die Zeitspanne nicht verkürzen.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Herr Dr. Holtkamp zur Ertüchtigung des Fußweges
- Herr Feurich-Tobien
 - Ebenfalls zum Fußweg – dauerhafte Festlegung im BPlan
 - Evtl. Regenrückhaltefläche so naturbelassen wie möglich
 - Umgestaltung/evtl. Begradigung der Zufahrt Jöllenbecker Straße/Heidsieker Heide
- Frau Thöne zum Stichweg mit Wendehammer (Anpassung an Bedarf)
- Herr Strothmann zu Freiflächen für einen Radweg an der Jöllenbecker Straße, was aber nicht den Bebauungsplan betreffe (wird lt. Herrn Pankow im Verfahren geprüft)

Herr Feurich-Tobien und Herr Strothmann begrüßen den Entwurfsbeschluss.

Herr vom Braucke gibt eine Stellungnahme ab:

Er begrüßt das Bebauungsplanverfahren ausdrücklich. Herr Jung und Herr Heinrich waren in der Bezirksvertretung, als er den Antrag gestellt hat, dies Gebiet aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln. Das müsse ca. 2010 gewesen sein und wurde einstimmig beschlossen. Es wurde immer wieder nachgefragt. Jetzt nach 15 Jahren freut ihn die Entwicklung sehr. Man müsse sehen, wie das Gewerbegebiet privat gefüllt werde. Es sei richtig, was jetzt passiere. Es werde ausdrücklich be-

grüßt, dass es jetzt voran gehe. Bielefeld brauche dringend Gewerbe. Das sei ein kleiner Schritt auch für die gesamte Stadt, für Jöllenbeck aber auch ein großer Vorteil.

Weitere beantwortete Fragen:

- Herr Dr. Dobberschütz
 - Hinreichende Interessenten
 - Mögliche Anzahl von Unternehmen auf der Fläche
 - Fertigstellung des Gewerbegebietes
- Herr Stiesch
 - Ertüchtigung der Straße Heidsieker Heide auch mittels eines Fußweges
 - Bebauung mit mehrgeschossigen Gebäuden zur optimalen Ausnutzung der Fläche

Herr Bezirksbürgermeister Bartels äußert sich zur Verkehrsanbindung. Der Zipfel im Norden des Plangebietes sei im Besitz der Stadt Bielefeld. Wenn man dort eine bessere Anbindung an die Jöllenbecker Straße herstellen möchte, braucht man nicht in andere Richtungen ausweichen. Man könne dort gerade aus der Heidsieker Heide auf die Jöllenbecker Straße treffen und vielleicht sogar mit einer Rechts- und Linksabbiegespur aus der Heidsieker Heide heraus. Es wäre gut, dies in die Betrachtungen aufzunehmen.

Im vorliegenden Konzept stünde häufig „könnte“. Alle hätten den „weißen Elefanten“ (Landschlachtereier – Anmerkung der Schriftführung) im Hinterkopf. Wenn das Unternehmen zum Zuge kommen würde, wäre vieles, was hier vorgetragen wurde, obsolet. Herr Bartels fragt, ob das Gebiet trotzdem so geplant werden müsse und wer die Kosten trage.

Herr Pankow erklärt, man hätte einen konkreten Auftrag aus der Kommunalpolitik. Frau Koch als Baudezernentin hätte aufgegeben, einen Bebauungsplan für die gesamte Fläche zu entwickeln, da es anders nicht entwickelbar sei. Die Angebotsplanung sei umfassend, es sei vieles möglich. Die Kosten trage die BBVG.

- Herr Jung fragt, ob die sehr dringende Sanierung der Heidsieker Heide hierüber realisiert werden könne.

Herr Pankow nimmt das mit auf, macht jedoch keine Versprechungen. Als Investor ginge es auch nur um das betroffene Teilstück.

Herr Gläßner erklärt, man müsse das mit dem Bauamt klären (Verkehrsgutachten), weil Querschnitte nicht stimmen und auch der Gehweg fehle.

Herr Bartels freut sich auf den Entwurfsbeschluss und auf die weitere Zusammenarbeit.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 45.2 „Gewerbegebiet zwischen der Heidsieker Heide und der Jöllenbecker Straße / Jöllenbeck“ für das Gebiet westlich der Jöllenbecker Straße und südöstlich der Heidsieker Heide

ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.

2. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

„Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg/ Vilsendorf“ und 279. FNP-Änderung „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“ **- Stadtbezirk Jöllenneck -** **Aufstellungsbeschlüsse und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10138/2020-2025

Anwesend ist Frau Droste vom Bauamt. Sie erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar ist.

Frau Droste erinnert, am 15.05.2025 habe die Bezirksvertretung den Beschluss zur Verlagerung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Vilsendorf gefasst. Es solle eine 5 bis 6-gruppige KiTa entstehen. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, auf der Fläche Kinder- und Jugendarbeit der Mobi Nord unterzubringen, die derzeit in einem Bauwagen untergebracht ist. Das Umweltamt habe einen großen Bedarf an Kinderspielflächen in Vilsendorf bekundet. Es fehlen ca. 2.500 qm. Alle 3 Projekte könnten auf der markierten Fläche südlich des Epiphanienwegs realisiert werden.

Der vorhandene Bebauungsplan II/V 2 setzt die Fläche derzeit als öffentliche Grünfläche fest. Es fehle die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

Daher bestehe die Notwendigkeit, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Das städtebauliche Konzept ist auf Seite 5 der Präsentation abgebildet. Die 2.500 qm für einen Spielplatz könnten danach nördlich untergebracht werden, das Umweltamt würde die Finanzierung übernehmen. Im

südlichen Teil gäbe es die Möglichkeit, die KiTa und möglicherweise die Jugendarbeit unterzubringen.

Das Gelände wurde bereits an einen Investor verkauft. Dahinter stehe ein Bauunternehmen, das dort bauen und die Gebäude später an das Jugendamt vermieten würde.

Es ist ein Bebauungsplan im Vollverfahren mit einer Flächennutzungsplanänderung und einem Umweltbericht erforderlich. Frau Droste erklärt, wenn die Bezirksvertretung heute den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan beschließe, gehe es als nächstes in die frühzeitige Beteiligung und die Abstimmung mit den Fachämtern. Danach soll bald der Entwurfsbeschluss vorgestellt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels und Frau Kleinekathöfer fragen nach den Eigentumsverhältnissen.

Frau Droste erklärt, die WESERTHAL verkaufe die gesamte Fläche, der untere Teil gehöre dem Bauunternehmen der KiTa, der öffentliche Spielplatz im Norden würde an die Stadt Bielefeld übertragen. Der nördliche Teil bliebe öffentliche Grünfläche, nur der südliche Teil würde dort, wo die Gebäude stehen, als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienvog / Vilsendorf“ ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (279. FNP-Änderung „Kindertagesstätte am Epiphanienvog“).
3. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept für den Stadtwald Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10375/2020-2025

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.: Verstetigung Familienförderung im Oberlohmannshof

Anwesend ist Frau Kneip, Leiterin des Stadtteilzentrums Jöllenbeck im Oberlohmannshof. Sie ist heute erneut mit dem Thema Beratung in der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Sie ist mit ihren Kolleg/innen aus dem entsprechenden Fachbereich Beratung und Betreuung gekommen, die aus ihrer Sicht auf das Thema noch einmal kurz eingehen.

Frau Gansel stellt sich als Psychologin und Psychotherapeutin sowie stellvertretende Leiterin der Beratungsdienste vor. Neben Bielefeld Mitte betreibe die GfS auch noch eine Beratung in Baumheide und Stieghorst und seit Anfang des Jahres auch die Familienberatung im Oberlohmannshof.

Weiterhin stellt Frau Gansel Frau Nacke, Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin, vor. Sie habe die Stelle angenommen, die über die Projektfinanzierung entstanden sei.

Frau Gansel erklärt, man sei heute mit dem Anliegen in der Bezirksvertretung, wie weit die Bezirksvertretung das Anliegen der Verstetigung der Beratung im Stadtteilzentrum Jöllenbeck unterstützen könne. Die Familienberatung sei finanziert durch Projektmittel, die auf das Jahr 2025 festgelegt sind. Man blicke nach einem erfolgreichen halben Jahr nun in die Zukunft und frage sich, wie es weitergehen könne. Man habe eine sehr positive Resonanz sowohl aus der Klient*innenschaft als auch aus dem Umfeld bekommen. Frau Gansel fragt, ob es eine Option gäbe, wie die Bezirksvertretung die weitere Beratung unterstützen könnte.

Frau Nacke hat Flyer mitgebracht. Neben der angebotenen Familienberatung im Oberlohmannshof sei sie auch für ganz Jöllenbeck und alle angrenzenden Stadtteile zuständig. Es kämen auch immer mehr Anfragen von außerhalb des Oberlohmannshofs. Im Oberlohmannshof sei ein offenes Angebot vorhanden: Eltern-Kind-Nachmittage, wo verschiedene Angebote für die Kinder gemacht würden, um mit Familien ins Gespräch zu kommen. Wenn z.B. festgestellt werde, dass der Umgang untereinander etwas rau wäre, würde man gleich darauf eingehen und eine Beratung anbieten können. Es wäre sehr schade, wenn dieses gut angenommene Angebot nach einem Jahr schon wieder zu Ende wäre.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels fragt, ob die Bezirksvertretung so etwas wie eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einwerben müsste.

Dem wird seitens der Anwesenden aus der GfS zugestimmt.

Herr Jung erklärt in Absprache mit Herrn Strothmann, vielleicht bestehe die Möglichkeit, dass die Bezirksvertretung einen Begrüßungsbeschluss fasse.

Frau Thöne befürwortet das.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Begrüßungsbeschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) und dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zu beschließen, die Familienberatung im Stadtteilzentrum Jöllenbeck im Oberlohmannshof über das Ende der Laufzeit hinaus zu fördern und eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Weiterentwicklung des ÖPNV (NVP-Maßnahmen und Frühverkehrsnetz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10273/2020-2025

Herr Strothmann erinnert, das Konzept sei im Wesentlichen schon vorgestellt. Auch der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) habe sich eingehend mit der Fragestellung befasst. Die CDU-Fraktion sei zustimmungsbereit.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert, die Vorlage gehe zurück auf einen Antrag aus der Bezirksvertretung. Genau das, was in der Vorlage stehe, habe die Bezirksvertretung gefordert.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, die deutliche Aufwertung des Bielefelder Nordens sehe er nicht. Das sei eher im Süden und in Brake der Fall.

Frau Thöne begrüßt, dass die Taktung nach Jöllenbeck erhöht und erweitert wurde.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 15.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 15.05.2025 (lfd. Nr. 39) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Mitteilungen

8.1 Zum Beschluss des VHS-Programms für das Jahr 2025 stellte Herr Stiesch die Frage, ob auch VHS-Kurse im Stadtteilzentrum Jöllenbeck im Oberlohmanshof stattfinden.

Hierzu teilt Frau Daniel folgendes mit:

In diesem Semester findet ein Angebot „Grundbildung Smartphone“ in Kooperation mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. statt.

Die VHS würde gerne mehr Kurse in den Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums Jöllenbeck im Oberlohmanshof anbieten, allerdings sind die Raumkosten für Kurse mit Entgelt sehr hoch, weshalb eine Umsetzung leider nicht möglich ist. Frau Kneip und Frau Daniel suchen weiterhin nach Lösungen für dieses Problem.

8.2 Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Pflasterung am Spielplatz Niederlohmanshof fertiggestellt ist.

8.3 Das Amt für Verkehr macht eine Mitteilung zum Fahrplanwechsel 14-07 Jöllenbeck:

Zusammenfassung:

(...)

Als große Veränderung steht im Juli die vollständige Umsetzung der Taktverdichtung auf dem Abschnitt Babenhausen Süd – Jöllenbeck an. Nachdem im Oktober 2024 bereits die Synchronisation zwischen der Stadtbahnlinie 3 und den Buslinien 54, 56 und 154 montags bis freitags umgesetzt wurde, werden die drei Buslinien ab dem 14.07.2025 nun auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf Stadtbahnqualität umgestellt. Damit wird zu und von jeder Stadtbahn eine Busverbindung nach / von Jöllenbeck angeboten.

(...)

Für den Stadtbezirk Jöllenbeck ergeben sich folgende Anpassungen:

Linie	Änderung
53	ALF-Linie (Anruf-Linien-Fahrt) entfällt mangels Nachfrage, Fahrgastorientierung auf Alternative meinAnton
54	Fahrplananpassungen; Entfall gering nachgefragter Verstärkerfahrt
55	Linie entfällt, Fahrtenintegration in angepasste Linie 156
56	Fahrplananpassungen; Entfall Verstärkerfahrten, Ersatz durch Linie 156
151	Neue Schulverkehrslinie, übernimmt bisherige Linien E51, 115 (tlw.) und 251, Anpassungen an aktuelle Schulzeiten und Bedarfe
154	Fahrplananpassungen, Angebotsverdoppelung am Wochenende zur Synchronisation mit Stadtbahnlinie 3
155	Fahrplananpassungen, Übernahme bisheriger Verstärkerfahrt aus Linie 156
156	Linienwegänderung via Theesen, Übernahme Fahrtenangebot bisheriger Linie 55, Anpassungen an aktuelle Schulzeiten und Bedarfe
251	Linie entfällt, die Fahrten gehen auf die neue Schulverkehrslinie 151 über
255	Geringfügige Fahrzeitänderungen
353	Linienwegänderung: Erschließungsoptimierung Eickum, Stedefreund und Brake, Aufgabe Bedienung Eilshausen (keine Nachfrage), Übernahme von Verstärkerfahrten bisheriger Linien 51, 101, 115
N8	Geringfügige Fahrzeitänderungen, Verlängerung letzte Fahrt von Jöllenberg zum Jahnplatz

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9

Anfragen

Zu Punkt 9.1

Ertüchtigung der Radwegeverbindung zwischen Jöllenberg und Schildesche entlang der Vilsendorfer Straße (Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10094/2020-2025

Anfrage:

Gibt es für die Radwegeverbindung zwischen Jöllenberg und Schildesche entlang der Vilsendorfer Straße Planungen durch die Baulastträger, den kombinierten Fuß- und Radweg gemäß den derzeit geltenden technischen Vorschriften zu ertüchtigen?

Zusatzfrage 1:

Für wann steht die Umsetzung der Pläne an?

Zusatzfrage 2:

Sofern es bislang keine Planungsbestrebungen für die Ertüchtigung des kombinierten Fuß- und Radweges gibt: Wie begründen die Baulastträger ihre Untätigkeit?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

Zu Punkt 9.2

Ampelanlage an der Kreuzung Jöllenger Straße/Schnatsweg/Telgenbrink (Anfrage des Vertreters der FDP v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10109/2020-2025

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung für eine Ampelanlage an der Kreuzung der Jöllenbecker Straße mit dem Schnatsweg und dem Telgenbrink?

Zusatzfrage:

Wie kann die Installation der Ampelanlage beschleunigt werden?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Verkehr in der Loheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10123/2020-2025

Anfrage:

Welche Möglichkeiten gibt es, den Verkehr in der Loheide zu begrenzen?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9.4

Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10124/2020-2025

Anfrage:

Hat bereits ein Gespräch zwischen dem Amt für Verkehr und Straßen.NRW zu dem Themenkomplex stattgefunden (Anmerkung der Schriftführung: Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink)

Zusatzfrage 1:

Konnte mit Straßen.NRW grundsätzlich eine Übereinstimmung in der Lagebeurteilung erzielt werden?

Zusatzfrage 2:

Gibt es eine zeitliche Dimension der Umsetzung möglicher Veränderungen?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9.5 Verkehrssituation im Örkenweg (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10125/2020-2025

Anfrage:

Wäre es nicht Zeit, den vor elf Jahren geforderten Verkehrsversuch endlich umzusetzen (Anmerkung der Schriftführung: Örkenweg)?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9.6 Elterntaxi Grundschule Dreekerheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10126/2020-2025

Anfrage:

Wie kann man die ergriffenen Maßnahmen flankierend begleiten, damit Lernprozesse und Verhaltensänderungen angestoßen werden (Anmerkung der Schriftführung: Elterntaxi GS Dreekerheide)?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9.7 Stand der Planung zur Umgestaltung der Jöllenbecker Straße in Theesen bezügl. der Einrichtung beidseitiger Radfahrstreifen (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 06.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10131/2020-2025

Aufgrund der Unzufriedenheit mit der Mitteilung der Fachverwaltung schlug Herr Bezirksbürgermeister Bartels vor, sich im Juni dazu noch einmal zu vereinbaren.

Es hat noch kein entsprechender Termin stattgefunden.

vertagt

Zu Punkt 9.8 Verbesserung der Querungssituation in der Ortsdurchfahrt Theesen an der Jöllenbecker Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 31.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9953/2020-2025

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Querungssituation in der Ortsdurchfahrt Theesen an der Jöllenbecker Straße?

Zusatzfrage 1:

Wie sehen die Voraussetzungen aus, entlang der Ortsdurchfahrt Zebrastreifen einzurichten?

Zusatzfrage 2:

Wie schnell sind solche, die Situation verbessernden Maßnahmen umsetzbar?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung steht noch aus.

vertagt

Zu Punkt 9.9 Solarpark Deponie Schiefe Breede (Anfrage der CDU-Fraktion v. 18.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10389/2020-2025

Anfrage:

Wann ist mit der Begrünung bzw. der Anpflanzung von Gehölzen entlang der festgesetzten Fläche seitens der Stadtwerke Bielefeld zu rechnen? Hierzu teilen die Stadtwerke Bielefeld folgendes mit:

Die Pflanzung der Strauchreihen stellen eine Vorgabe aus dem Bebauungsplan dar.

Konkret sieht der B-Plan folgendes vor:

- Pflanzung einer dreireihigen Strauchhecke
- Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sträuchern in den Reihen
- Mindestens 3-4 Triebe, mindestens 60cm hoch
- Verwendung von folgenden Arten: Haselnuss, Hartriegel, Schlehe, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose und Pfaffenhütchen

Die oben aufgeführten und im B-Plan angegebenen Vorgaben wurden entsprechend umgesetzt.

Die Arbeiten wurden in der Kalenderwoche 23 abgeschlossen. Insgesamt wurden dazu ca. 1.300 Sträucher auf einer Länge von 550 Metern gepflanzt.

Ein aktuelles Bild von vor Ort finden Sie anbei.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9.10 Geplante Fahrradstraße Tiesloh/Am Pfarrholz zwischen Kindermanns Heide und Pöppelmannstraße bzw. Köhlerstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 15.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10390/2020-2025

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfrage: Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Die Stadt Bielefeld plant über den im Titel der Anfrage genannten Bereich hinaus auf der gesamten Länge der Straßen Tiesloh und Am Pfarrholz eine Hauptroute des Radverkehrs einzurichten. Das Projekt befindet sich im Wesentlichen in der Phase der Vorplanung. Allerdings wird aktuell daran gearbeitet, einige letzte Aufgaben der Grundlagenermittlung abzuschließen. Dazu zählen insbesondere Fragen der Widmung der Straße, sowie eine Nachvermessung der Baumstandorte im Bereich des Pfarrwaldes. Sobald diese Fragen geklärt sind, werden zunächst Gespräche

mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt, da absehbar ist, dass insbesondere im heute noch unbefestigten Teil der Achse eine Verbreiterung der Wege notwendig wird.

1. Zusatzfrage: Welche Fahrbahnbreite ist geplant?

Antwort: Hierfür werden abschnittsweise unterschiedliche Varianten betrachtet. Die jeweils ausgewählten Standards hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Es wird an verschiedenen Stellen eine Abwägung zwischen der vollumfänglichen Einhaltung der Entwurfsstandards und weiteren Aspekten erfolgen müssen – insb. dem notwendigen Grunderwerb und der Erhaltung bestehender Baumstandorte.

2. Zusatzfrage: Müssen im Bereich des Pfarrwaldes für die Maßnahme Bäume gefällt werden?

Antwort: Diese Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Eine erste Vermessung des Bereichs hat auf Grund der lokalen Verhältnisse unzureichende Informationen über die exakte Lage der ersten Baumreihe enthalten. Sobald die Nachvermessung abgeschlossen ist, können die Querschnittsbreiten und die exakten Baumstandorte abgeglichen werden. Der Eingriff in bestehende Baumstandorte soll möglichst vermieden werden. Falls Eingriffe erforderlich sind, werden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu planen sein.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9.11 Temporäres 2-Raummodul an der GS Theesen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 20.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10391/2020-2025

Frage:

Welche Kosten entstehen der Stadt Bielefeld durch die Errichtung des temporären 2-Raummoduls an der GS Theesen?

Antwort der Verwaltung:

Für die Erstellung des Containers wurden vorbehaltlich des noch ausstehenden Submissionsergebnisses (Submission am 10.6.2025) Kosten in Höhe von 200.000 Euro eingeplant.

Zusatzfrage 1:

In diesem Zusammenhang erwähnte das Amt für Schule, dass die zunehmend komplexe Nutzungsstruktur an der GS Theesen (Bestandsgebäude, Anbauten, Gemeindehaus der Kirchengemeinde, 2-Raummodul) mit dem Kollegium bzw. der Schulleitung der Grundschule in gemeinsamen Workshops geklärt werden konnte. Aus welchem Zeitbudget stammen die Wochenarbeitsstunden, die die Lehrkräfte in die Workshops investieren mussten?

Antwort der Verwaltung:

Partizipative Planungsprozesse, wie an der GS Theesen, erfordern grundsätzlich einen zusätzlichen Einsatz von Schulleitung, Lehrkräften und OGS-Leitung. Dies gilt insbesondere für Grundschulen, bei denen eine enge Zusammenarbeit mit der OGS zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aus Sicht des Amtes für Schule verlief die Zusammenarbeit mit dem Kollegium der GS Theesen dabei äußerst konstruktiv und vertrauensvoll.

Von Schulträgerseite können keine konkreten Angaben zu einzelnen Zeitkontingenten gemacht werden. Die Beteiligung an Terminen und Besprechungen erfolgte im Rahmen des normalen schulischen Arbeitsalltags, wobei bei der Planung bewusst darauf geachtet wurde, den Unterrichtsbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9.12 Bolzplätze im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage des Vertreters der FDP v. 04.06.2025)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10462/2020-2025

Anfrage:

Welche Qualitätskriterien gelten für Bolzplätze im Bezirk Jöllenbeck und werden diese von allen Plätzen erfüllt?

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 10 Anträge**Zu Punkt 10.1 Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Jöllenbeck über Vilsendorf nach Schildesche (Antrag des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.05.2025)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10095/2020-2025

Herr Stiesch würde es begrüßen, angesichts der letzten Sitzung der Legislaturperiode den Antrag zu beschließen. Der Antrag muss an einem Punkt ergänzt werden: Der Umweltbetrieb (UWB) hat zwischen Schildesche und Im Twelen den Weg mit Begleitbeleuchtung ertüchtigt. Der Weg sei zwar immer noch schmal, aber dadurch komfortabler geworden. Wenn man jedoch vergleiche, sei die Radwegeverbindung von Jöllenbeck nach Spenge z.B. an jeder Kurve außen markiert worden. So könne man Kurven auch im Dunklen erkennen. Zwischen Jöllenbeck und Schildesche sei es sehr gefährlich einander auszuweichen, wenn z.B. jemand

mit einem Mountainbike mit breitem Lenker entgegen kämme. Ebenso wenn Kinderwagen entgegenkämen. Die Vegetation im Lichtraumprofil sei ausladend. Nach heutigen Standards wäre ein Radweg in eine Richtung mindestens 2 m breit, in beide Richtungen 2,5 bis 3 m. Es sind vermehrt E-Bikes unterwegs. Die Jöllenbecker Straße sei mit einem Mehrzweckstreifen besser befahrbar – bis auf die Ortsdurchfahrt Theesen. Auch nach Schildesche sollte es eine gute Radwegeverbindung geben. Die Straße dürfe nicht genutzt werden. Für Herrn Stiesch ist der Radweg ein gefühlter Unfallschwerpunkt. Dazu komme, dass man aus Schildesche kommend noch die Straßenseite wechseln müsse. Herr Feurich-Tobien erklärt, es wurde bisher immer nur minimal nachgebessert. Mit diesem Antrag solle mehr Druck aufgebaut werden.

Herr vom Braucke kann den Antrag nachvollziehen. Es wäre sinnvoll, sich in Bielefeld auch darauf zu konzentrieren, bestehende Wege zu ertüchtigen.

Herr Dr. Holtkamp unterstützt den Antrag ebenfalls. Es sei ein Radweg abseits der Straße da. Es ginge nur um die Verbesserung.

Herr Bartels erinnert an einen Beschluss, bestehende Radwege zu ertüchtigen, statt neue zu bauen.

Beschluss:

Die Radwegverbindung zwischen Jöllenbeck über Vilsendorf nach Schildesche wird zeitnah so ausgebaut, dass die den derzeit geltenden technischen Vorschriften für den kombinierten Fuß- und Radwegverkehr entsprechen. Priorität hat hierbei das Teilstück zwischen Schildesche und Vilsendorf.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Epiphanienweg im Kreuzungsbereich zur Vilsendorfer Straße mit zusätzlichem Verkehrszeichen versehen (Antrag der CDU-Fraktion v. 15.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10392/2020-2025

Herr Strothmann erläutert, dass aus dem Epiphanienweg rechtsabbiegende Fahrzeugführende das Rotsignal häufig übersehen. Es sei vor einiger Zeit zu einem Beinaheunfall mit Kindern gekommen. Im letzten Moment sei abgebremst worden. Es sollen sich schon mehrfach gefährliche Situationen zugetragen haben. Daher soll das Verkehrszeichen VZ 131 Lichtzeichenanlage für Rechtsabbieger/innen errichtet werden.

Herr Feurich-Tobien sieht das Problem ebenfalls und stimmt dem Antrag zu. Problematisch sei die Gesamtsituation. Es gäbe ein Vorfahrt-Achten-Schild, ein Schild für Radfahrenden in beide Richtungen, das VZ 131 wäre das 4. Schild. Er überlegt spontan, ob es sinnvoll wäre, die Ampel seitlich zu versetzen, um sie besser sehen zu können.

Herrn Strothmann ist jede Maßnahme Recht, die Situation zu entschärfen, auch wenn es ein Versetzen der Ampel wäre. Allerdings wäre das auch eine Kostenfrage.

Herr Stiesch erachtet bei Vorfahrt achten eine Haltelinie mit Stoppschild für sinnvoll.

Frau Kleinekathöfer sieht auch eine Gefährdung darin, dass Fahrzeugführende aufgrund der stark befahrenen Vilsendorfer Straße zu schnell losfahren.

Herr vom Braucke sieht den Antrag als sinnvoll an. Er befürwortet jedoch eine Erweiterung des Antragstexts z.B. um „oder Ähnliches“, so dass das Amt für Verkehr einen Vorschlag machen kann.

Herr Strothmann sagt, das Amt für Verkehr solle prüfen und einen Vorschlag machen.

Herr Bartels fragt, ob das Verkehrszeichen aus dem Beschlusstext rausgenommen werden soll.

Herr Feurich-Tobien würde das Verkehrszeichen und ein Versetzen/Erweitern der Ampel drin lassen, ergänzt mit „oder Ähnliches“

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beauftragt die Stadt Bielefeld, die Straße Epiphanienweg im Kreuzungsbereich zur Vilsendorfer Straße für Rechtsabbieger mit dem Verkehrszeichen „131 StVO Lichtzeichenanlage“ zu beschildern, die Lichtzeichenanlage zu erweitern oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu sichern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.3 Gewerbegebiet Lechtermannshof/Einmündung Pödinghauser Straße sicherer gestalten (Antrag der SPD-Fraktion v. 31.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10393/2020-2025

Frau Thöne ist zugetragen worden, dass Spediteure darauf drängen, die Situation zu sichern. Sie würden sich sogar an den Kosten für die Spiegel beteiligen. Vielleicht wäre das ein Anreiz.

Herr Strothmann stimmt dem Antrag zu.

Herr Feurich-Tobien erinnert sich daran, dass genau so ein Antrag an der Stelle abgelehnt wurde. Da am Wörheider Weg jedoch nun ein Spiegel errichtet werden soll, bestünde vielleicht dort jetzt auch die Möglichkeit. Er stimmt dem Antrag zu, sieht jedoch die finanzielle Beteiligung der Spediteure kritisch.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, die Firma Boge sei willens und in der Lage, die Spiegel zu finanzieren.

Beschluss:

Gegenüber der Einmündung der Straße Lechtermannshof in die Pödinghauser Straße sollen zwei Spiegel installiert werden, die einen besseren Überblick über die Verkehrssituation erlauben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Feste Unterkunft für die MoBi Nord in Vilsendorf - Haushaltsmittel bereitstellen (gem. Antrag des Vertreters der FDP und der SPD-Fraktion v. 31.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10394/2020-2025

Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt.

Es liegt ein Änderungsantrag als Tischvorlage unter TOP 10.4.1 vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in dem nächsten zu beschließenden Haushalt die Mittel für eine feste Unterkunft der MoBi Nord in Vilsendorf einzustellen (nach Auskunft des Jugendamtes 20.000 € pro Jahr). Die Nutzungsdauer der festen Unterkunft wird mit 20 Jahren veranschlagt.

keine Abstimmung

-.-.-

Zu Punkt 10.4.1 Änderungsantrag: Feste Unterkunft für die MoBi Nord in Vilsendorf – Haushaltsmittel bereitstellen (gem. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 13.06.2025)

Es liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag Drucksachennr. 10394/2020-2025 vor.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert daran, dass die Kollegin Frau Droste aus dem Bauamt bei der Vorstellung der Aufstellung des BPlans V/48.1 das Thema schon angedeutet hat.

Herr Strothmann erläutert, dass zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Änderungsantrag formuliert wurde. Grund: In der letzten Sitzung wurde vereinbart, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einzubringen. Das ist nicht passiert. Dann wurde gesehen, dass FDP und SPD einen Antrag eingebracht haben, der nicht dem entspricht, was in der letzten Sitzung vereinbart wurde. Das wurde hier in dem Änderungsantrag noch einmal formuliert. Diese liegt allen vor. Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem JHA, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF) mit dem Träger der Mobi Nord abzuschließen.

Inhalt der LuF soll insbesondere die Übernahme der Kosten (ca. 20.000 € p.a./siehe DS.Nr. 9923/2020-2025) für eine dauerhafte Unterbringung der Mobi Nord in einem noch zu errichtenden Anbau der Kita Epiphanienweg in Vilsendorf sein.

So war es eigentlich besprochen und so werde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dem sei nichts hinzuzufügen.

Frau Thöne kann zustimmen. Die Kritik sei ein wenig lahm, alle haben erwartet, dass vereinbarungsgemäß ein gemeinsamer Antrag kommt, aber es kam nichts. Da hätte man die Initiative ergriffen.

Herr Strothmann sagt, der Bezirksbürgermeister hätte sich hier einbringen können.

Herr Feurich-Tobien erwidert Frau Thöne, der vorliegende Antrag sei „lahm“, weil nur von 2 Parteien eingebracht. Wenn man in der Lage sei, einen wie jetzt vorliegenden Antrag zu schreiben, warum dieser nicht an alle Fraktionen gegangen sei. Es wären nur 2 Mail-Adressen mehr gewesen.

Herr Feurich-Tobien erklärt, man können nicht einen Antrag stellen, in den nächsten 20 Jahren im Haushalt 20.000 € einzustellen. Daher sei die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erforderlich. Weil das hier gemeinsam vereinbart wurde, hat man erwartet, dass der Bezirksbürgermeister als Moderator und Vorsitzender des Gremiums einen entsprechenden Vorschlag macht. Wenn die Partei des Bezirksbürgermeisters in der Lage ist einen Antrag zu stellen, den aber nur an die werten Kollegen von der FDP schickt, dann sei das nicht das, worüber man geredet habe. An Herr Stiesch gerichtet: Man habe ihn nicht übergehen wollen.

Herr Bartels erklärt, es sei jeder in der Lage, etwas zu produzieren.

Herr Strothmann wirft ein, man hätte sich besser verabreden sollen. Man solle das aber jetzt auch nicht zu hoch aufhängen.

Herr Bartels erklärt, ihnen ginge es um die Sache, dass Mobi Nord eine feste Unterkunft bekommt, dass sie 20.000 € im Jahr für die nächsten 20 Jahre bekommen und dass das im Haushalt hinterlegt sei. Das sei das Ziel.

Herr Feurich-Tobien wiederholt, man könne mittels eines Antrags nicht 20.000 € in den nächsten 20 Jahren im Haushalt einstellen. Daher der Antrag mit dem Leistungs- und Finanzierungsvertrag. Daher müsse man an den Jugendhilfeausschuss herantreten, dass dort der Leistungs- und Finanzierungsvertrag erstellt werde.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem JHA eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF) mit dem Träger der Mobi Nord abzuschließen.

Inhalt der LuF soll die insbesondere der Kosten (ca. 20.000 € p.a./siehe DS.Nr. 9923/2020-2025) für eine dauerhafte Unterbringung der Mobi Nord in einem noch zu errichtenden Anbau der Kita Epiphanienweg in Vilsendorf sein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Feste Unterkunft für die MoBi Nord in Vilsendorf - feste Unterkunft zusammen mit KiTa errichten (gem. Antrag des Vertreters der FDP und der SPD-Fraktion v. 31.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10396/2020-2025

Frau Kleinekathöfer spricht sich dafür aus, den letzten Halbsatz („und sei es nur der Rohbau“) im Beschlusstext zu streichen. Ziel sei es, eine feste Unterkunft für Mobi Nord zu errichten.

Herr Strothmann wirft ein, dass mit dem Bau nicht begonnen werden könne, ehe die Finanzierung klar gesetzt sei.

Frau Thöne erklärt, man habe den Halbsatz mit dem Rohbau aufgenommen, dass wenn die Finanzierung noch nicht vorhanden ist, man es trotzdem mitdenkt, wenn man baut. Es würde in jedem Fall günstiger, wenn man schon jetzt in einem Guss baue. Das wäre sicher einfacher, als wenn man jetzt erst mal darauf verzichtet, um dann später noch einmal etwas an die fertige KiTa anzubauen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an die Vorstellung zur Aufstellung des Bebauungsplans II/V 48.1 „Kindertagesstätte...Vilsendorf“. Die Planung fange jetzt erst an und würden noch einmal leicht 1,5 Jahre dauern. Die Bezirksvertretung habe daher gerade eben beschlossen, in den nächsten Haushalt 2027/2028ff. 20.000 € einzustellen.

Herr Feurich-Tobien korrigiert, man habe beschlossen, dass der JHA eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abschließen solle. Das sei etwas anderes, als Mittel im Haushalt einzustellen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, das seien „2 Paar Schuhe“ und erinnert an das Stadtteilzentrum Jöllenbeck im Oberlohmanshof. Das eine sei, Mittel für das Gebäude einzustellen, das andere parallel die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu schließen, um das Gebäude betreiben zu können.

Frau Thöne befürwortet den Einwand von Frau Kleinekathöfer, den letzten Halbsatz zu streichen.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich mit dem Investor ins Benehmen zu setzen, um zu erreichen, dass die feste Unterkunft zusammen mit der neuen KiTa am Epiphanienweg errichtet wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.6 Entschärfung des Kreuzungsbereichs Nagelsholz/Hemighold in nördlicher Fahrtrichtung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 28.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10415/2020-2025

Herr Feurich-Tobien sagt, der Antrag spreche für sich selbst. Es gibt an der Stelle 2 Einmündungen von vorfahrtsberechtigten Straßen dicht aufeinander. Eine ist durch ein zugewachsenes Verkehrsschild geregelt. Es muss klar ersichtlich sein, dass dort 2 vorfahrtsberechtigten Einmündungen hintereinander liegen.

Frau Kleinekathöfer erklärt, die vorhandene Beschilderung verwirre. Das erste Verkehrsschild auf dem Nagelsholz gewährt Vorfahrt. Das nächste sieht fast genau so aus, weist jedoch auf Vorfahrt von rechts hin, ist aber zugewachsen. Die Beschilderung müsste versetzt oder das vorhandene Schild freigeschnitten werden.

Herr Jung hat sich die Örtlichkeit angesehen. Die Situation sei wirklich schwierig. An einer Einmündung sei man vorfahrtberechtigt, dann ändere sich die Vorfahrt plötzlich, das Schild sei aber nicht zu sehen. Eine Versetzung des Schildes hält er für schwierig. Die Hecke sei lang, ein Rückschnitt sei erforderlich.

Herr Feurich-Tobien glaubt nicht, dass dort nur der Rückschnitt etwas bringen würde. Es gibt an anderen schlecht einsehbaren Stellen gerade bei Rechts vor Links, dass das Schild auf die Straße aufgepinselt wird, damit die Situation klar ist. Auch wenn die Durchfahrt verboten sei, sei landwirtschaftlicher Verkehr immer noch frei. Wenn dort ein Traktor rausfahre, hätte er Vorfahrt. Es ist im Antrag absichtlich offengelassen, wie das entschärft werden soll. Das soll das Amt für Verkehr vorschlagen.

Herr Stiesch hat sich die Situation auf google maps angesehen. Man müsse dort definitiv freischneiden. Eine ähnliche Situation gab es auf der Theesener Straße von der Westerfeldstraße kommend. Dort war nicht erkennbar, dass an der Querung Radfahrer/Radfahrerinnen oder Fußgänger/innen standen. Dort wurde großzügig freigeschnitten. So soll es hier auch erfolgen.

Herr Bartels erinnert daran, dass eingefordert wurde, auf dem Nagelsholz Tempo 30 einzurichten. Aus dem Amt für Verkehr hat man den Hinweis bekommen, dass man sich im Außenbereich befinde, wo Tempo 100 gefahren werden dürfe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Kreuzungsbereich Nagelsholz/ Hemighold (in nördliche Fahrtrichtung) Verbesserungen vorzunehmen, um diesen Gefahrenbereich zu entschärfen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11

Ehrungen der Stadt Bielefeld beim Ausscheiden von Mandats-trägerinnen und Mandatsträgern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10006/2020-2025

Herr Stiesch bemängelt, dass sachkundige Bürger/innen nicht berücksichtigt sind. Ihnen werde nicht gedankt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfehlen dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen: / Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt wie folgt:

1. Alle ausscheidenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei ihrem Ausscheiden angemessen für ihre Arbeit zu ehren.
2. Für Ratsmitglieder und Bezirksvertretungsmitglieder gilt ab dem 01.11.2025 folgende Regelung:

Bei einer Zugehörigkeitsdauer	Ehrung
bis 5 Jahre	Blumenstrauß, alternativ einen <u>Touristgutschein</u>
von 5 bis 10 Jahre -	Blumenstrauß und Bildband
von 10 bis 15 Jahre	Kupfermünze (mit Anlaufschutz)
von 15 bis 20 Jahre	Silbermünze und kleiner Leineweber
ab 20 Jahre	Goldmünze (333er)
ab 30 Jahre	Goldmünze (585er)
ab 40 Jahre	Goldmünze (750er)

Auf Wunsch der ausgeschiedenen Mandatsträgerin/des ausgeschiedenen Mandatsträgers kann der Wert der zustehenden Ehrengabe, max. 500 Euro, auch als Geldspende für städt. Einrichtungen und Institutionen verwandt werden.

3. Über die Form der Ehrung für folgende Personen entscheidet der Haupt-, wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss im Einzelfall:
 - a) Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt waren
 - b) Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die mindestens drei Wahlperioden im Amt waren
4. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 19.11.2008 tritt mit Wirkung vom 01.11.2025 außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 "Plauderbänke" in Bielefeld (Beschluss des Seniorenrates vom 21.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10145/2020-2025/1

Frau Thöne fragt, wenn es extra Bänke sind, woher sie kommen und wer die Kosten trägt. Wenn wir schon neue Bänke im Ortszentrum haben, könnten diese dafür genutzt werden. Auch die geplante Bank mit Rückenlehne, die vor dem Bezirksamt errichtet werden soll, sei geeignet.

Frau Kleinekathöfer schließt sich dem an.

Herr Jung erklärt, es sollen Bänke mit Rückenlehne genommen werden. Eine gäbe es schon an der Blühwiese an der Straße Im Hagen, die könne problemlos genommen werden. Auch die geplante Bank vor dem Bezirksamt sei geeignet.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels stellt fest, wenn beide Bänke in Jöllenbeck stehen, seien keine Bänke in Theesen und Vilsendorf. Er fragt Herrn Jung, ob das richtig sei.

Herr Jung erklärt, es könnten weitere Bänke ausgewiesen werden. Der Seniorenrat habe im Jahr 15.000 € für bestimmte Maßnahmen. Er wolle darauf dringen, diese Mittel für die Beschilderung einzusetzen.

Herr Feurich-Tobien erklärt, in der Vorlage hieße es „Stadtbezirke/Quartiere“. Theesen und Vilsendorf sind Quartiere, also inbegriffen. Weiterhin verweist er auf den Beschlusstext im 2. Absatz. Dort stehe,

... die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, **neue** Sitzmöglichkeiten als „Plauderbank“ in den Stadtbezirken/Quartieren ... **zu installieren**, um weitere Orte des Kontaktes und der Begegnung zu schaffen.

Er erachtet den Antrag als eine gute und schöne Idee, will dort aber einen Finanzierungsvorbehalt aufnehmen.

Herr Stiesch hält das für eine gelungene Beschäftigungstherapie des Seniorenrates an die Verwaltung, denn für ihn sei jede Bank eine Plauderbank. Wenn der Seniorenrat sagen würde, er wünsche mehr Sitzmöglichkeiten in der Stadt, könne er das sehr gut nachvollziehen. Man könne sich jedoch auf jede Bank setzen und sich mit Menschen unterhalten, dafür brauche er kein Schild.

Herr Jung verweist auf die große Vereinsamung bei jüngeren und älteren Mitbürger/innen in der Bevölkerung, dem solle damit entgegengewirkt werden. Wenn jemand dort säße, wäre es ein Angebot, ins Gespräch zu kommen.

Herr vom Braucke stimmt Herrn Stiesch zu und fragt, ob man den Menschen alles abnehmen müsse. Er betrachtet es letztendlich als eine gute Idee. Das könne man gern machen und anregen. Er verstehe es als Prüfauftrag. Wenn Herr Jung die Kostenübernahme durch den Seniorenrat regeln könne, sei das sehr gut. Wenn man tatsächlich eine echte Bank dafür bekommen könnte, wäre das noch sehr viel wertvoller als ein Schild. Man müsse Menschen nicht sagen, dass sie miteinander plaudern müssten. Aber letztendlich könne man nicht gegen so eine Idee sein.

Herr Feurich-Tobien widerspricht Herrn Stiesch und Herren vom Braucke. Es handele sich um ein Angebot. Wenn jemand alleinstehend sei, und dort sei eine Plauderbank und jemand säße darauf, wäre das ein Signal, Gesellschaft zu suchen.

Frau Thöne wirft ein, dass man auf einer Plauderbank nicht plaudern muss.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen begrüßt das Projekt. Er hätte jedoch gern vorher Details geklärt:

Wer beschafft die Plaketten?

Wer bringt die Plaketten an?

Wer finanziert die Plaketten?

Wer repariert sie bei Beschädigung?

Herr Jung hat vor einiger Zeit einen Bericht über Plauderbänke in Düsseldorf gesehen. Auf den Bänken stehe „Sprich mich an“. Einsame Menschen könnten sich dort hinsetzen. Das Projekt habe sich bewährt.

Herr Strothmann plädiert auf einen geänderten Beschlusstext: Prüfen, Finanzierungsvorbehalt, Klärung der technischen Umsetzung und Instandhaltung.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen beauftragen die Verwaltung **vorbehaltlich der Klärung der Kosten und der Zuständigkeit für die technische Umsetzung und Instandhaltung**, in Zusammenarbeit mit der Quartierssozialarbeit im Stadtbezirk Jöllenbeck jeweils zwei bestehende Bänke an zentraler, gut einsehbarer Stelle zu identifizieren, welche mit einer Plakette „Plauderbank – Eine Initiative des Seniorenrates“ zu versehen sind und somit zu „Plauderbänken“ werden.

Die Bezirksvertretungen beschließen auf Empfehlung des Seniorenrates, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, neue Sitzmöglichkeiten als „Plauderbank“ in den Stadtbezirken/ Quartieren in Absprache mit dem Seniorenrat, den „Runden Tischen“ und der Quartierssozialarbeit zu installieren, um weitere Orte des Kontaktes und der Begegnung zu schaffen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Darstellung des Verfahrensablaufs für die Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Erschließungs-/Anliegerstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10301/2020-2025

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14

Benennung von Bielefelder Grünanlagen nach Bielefelder Partnerstädten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10440/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass Jöllenbeck die Partnerstadt Esteli betreffe. Er fragt, ob jemand schon einmal auf der kleinen Grünfläche war, die jetzt Esteli-Park heißen solle. Sie wurde schon einmal genutzt. Es gab einmal ein Straßenfest, ein Esteli-Fest. Gleich in der Nähe wohnt der städt. Mitarbeiter, der die Partnerschaft mit Esteli maßgeblich beeinflusst, angeschoben und getragen hat. Der hat seinerzeit dafür gesorgt, dass es in der Estelistraße ein Straßenfest gab. Da wurde diese Fläche tatsächlich schon einmal mit genutzt. Die kleine Fläche solle jetzt der Esteli-Park werden, man könne sie ja kaum erkennen.

Frau Thöne findet die Idee schön. Sie fragt nach der Finanzierung und Unterhaltung.

Herr vom Braucke verweist auf das in der Vorlage angegebene PSP-Element 11.01.02.02 (Städtepartnerschaften).

Frau Kleinekathöfer empfindet es vom Ausmaß her fast als lächerlich.

Herr Stiesch verweist auf die direkt anliegende Estelistraße.

Herr Bartels verweist auf den sich aus der geplanten Fläche fortsetzenden Grünstreifen hinter der KiTa an der Bohlestraße.

Herr Feurich-Tobien erinnert an einen großen Baum im Neubaugebiet Neulandstraße, wo ein Fußweg entlangführt und Begegnungsbänke drum herumstehen. Er fragt, ob das nicht ein angemessenerer Platz wäre.



Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Im Baugebiet Neulandstraße gibt es einen Platz mit einem großen Baum. Dieser Platz solle nach der Partnerstadt Esteli (Nicaragua) Esteli-Platz benannt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2026; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9780/2020-2025

Herr Jung erinnert, man habe eine Lichtsignalanlage an der neuen Rettungswache gefordert, die sei aber abgelehnt worden. Nun komme sie doch. Die Rettungswache sei fertig und könnte längst an den Start gehen. Er fragt, woran es scheitert.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, es gäbe noch keine Zufahrt und keinen Zeitdruck. Die Zwischenlösung an der Straße Heidsieker Heide funktioniere.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2026 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2020-2025

Herrn Feurich-Tobien stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, den soeben unter TOP 10.4.1 beschlossenen Antrag als Änderung oder Ergänzung mit auf den Weg zu geben. Dies sind die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern. Seines Wissens tauchen die Mobi Nord auch für die Jahre 2026-2028 darin auf.

Herr Jung erinnert, wenn zusätzliche Kosten aufgenommen werden sollen, muss ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden.

Herr Feurich-Tobien sagt, es sei eine Beschlussvorlage, die durch sämtliche Bezirke, durch JHA, SGA gehe und letztendlich auch in den Rat. Wenn wir das umsetzen wollen, haben wir zwar einerseits den Beschluss unter 10.4.1, den JHA zu bitten, das in einen LuF zu bringen. Hier sei aber bereits eine LuF drin. Wenn das als Empfehlung/Ergänzung wie auch immer eingebracht wird, werde das dort schon einmal mitberaten. Nach seinem Verständnis würde man 2-gleisig fahren. Einerseits durch den Beschluss unter 10.4.1 und hier als Änderung in dem gerade laufenden Prozess.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen rät davon ab. Hier würde ein laufender Prozess verkompliziert oder ggf. aufgehalten für etwas, was noch nicht einmal gebaut sei. Die Vorgänge sollten getrennt werden. Das andere sei auch ein Thema für die künftigen Haushaltsplanberatungen ab 2027. Den Haushalt 2025/2026 gäbe es schon.

Herr Feurich-Tobien erwidert, dass der Haushalt 2026-2028 zwischenzeitlich hier nicht noch einmal neu verhandelt werde. Der Antrag unter 10.4.1 würde bedeuten, es müssen neue zusätzliche Mittel auf den Weg gebracht werden.

Herr Hansen erklärt, die Gesamtsumme sei hier gedeckelt. Wenn man hier zusätzlich 20.000 € reinbringen wolle, müsse man die Frage beantworten, woraus sie gedeckt werden sollen. Das andere wäre ein Thema, wo sich bei den nächsten Haushaltsplanberatungen die Frage stellt, 20.000 € zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen. Das habe aber keine Auswirkungen auf diese Vorlage

Herr Feurich-Tobien stimmt Herrn Hansens Ausführungen zu.

Beschluss:

Die Beiräte, die Bezirksvertretungen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:
 - a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden.
 - b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen kommen wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsmininderungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Förderungssumme ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH - Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (von insgesamt 86.000 €/Jahr).
100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.

110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.
-----	--	-----------------------------	---------------	--

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (86.000 €/Jahr).
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden

LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:
 - a. Budgetbildungen
 - b. Verfahren Problemanzeigen
 - c. Digitalisierung
 - d. Bürokratieabbau
 - e. Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 - f. Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 - g. Zeitplan (s. Anlage 3)
9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.
10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über
 - a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
 - b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten

- c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
 - d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses
- berichten bzw. informieren.

Über den Umgang mit der bis 31.12.2027 befristeten zusätzlichen Sachkostenförderung von 220.000 €/Jahr ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 eine gesonderte Entscheidung herbeizuführen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2025

Es liegen 2 Anträge auf Sondermittel der Bezirksvertretung Jöllenbeck vor.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

KiTa Neuland Falken:	300 €
Buchung „LASTI“ als Aktion zum Sommerfest, Tag der offenen Tür und 5-jährigem Bestehen	

850 Jahre Theesen e.V.:	500 €
Technische Instandsetzung und Ersatzteil- Beschaffung für die Advents- und Weihnachts- Beleuchtung	

Verbleiben 1.037 € für das laufende Haushaltsjahr.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrradverkehr zwischen Theesen und Schildesche (Drucksachennr. 8392/2020-2025)

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Weg zwischen Himmelreich und Zur Bülte zu ertüchtigen.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Bei dem Weg handelt es sich um einen land- und forstwirtschaftlichen Weg, über dessen Verlauf die Route „Bielefeld malerisch“ des Freizeitrouthenetzes für den Radverkehr der Stadt Bielefeld verläuft. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Bielefeld und ist dem Umweltamt zugeordnet. Durch die Ausschilderung als Radroute bestehen keine veränderten Ansprüche an die Verkehrssicherungspflicht. Nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (HBR NRW), besteht keine Verpflichtung dazu derartige Wege so auszubauen, dass sie für eine Benutzung durch den Radverkehr besonders geeignet sind. Eine gute Befahrbarkeit und Wegequalität ist natürlich wünschenswert. Der Wegeabschnitt liegt in der Zuordnung beim Umweltamt.

Das Umweltamt teilt mit, dass auf diesem Wegeabschnitt im Naturschutzgebiet „Moorbachtal“ in weiten Abschnitten der Schotter zur Oberflächenbefestigung fehlte, außerdem war der Weg stellenweise sehr stark aufgeweicht.

In Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat wurde der UWB mit Instandsetzungsmaßnahmen beauftragt, da der Zustand des Weges eine Nutzung als Forstwirtschaftsweg, sowie das Begehen der dort verlaufenden Wanderwege stark beeinträchtigte.

Als Wirtschaftsweg ist der Streckenabschnitt für die Nutzung durch den Radverkehr freigegeben und sollte jetzt, nach Abschluss der o.g. Arbeiten, auch wieder gut befahrbar sein.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 18.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Abfallkörbe für das Quartierszentrum Jöllenbeck im Oberlohmannshof (Drucksachennr. 9067/2020-2025)

Zwischennachricht des Umweltbetriebs:

Die Anfrage der BV Jöllenbeck ist aktuell noch in der Umsetzung. Ein Ortstermin mit der Leiterin des Stadtteilzentrums hat stattgefunden. Der Antrag wird umgesetzt, sobald die beiden größeren Müllbehälter geliefert wurden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 18.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Taktung ÖPNV am Wochenende und abends verdichten (Drucksachennr. 8746/2020-2025)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Taktung des Busverkehrs von Jöllenbeck nach Schildesche über Vilsendorf und nach Babenhausen Süd über Theesen am Wochenende unter Einbeziehung von meinAnton attraktiver gestaltet werden könnte.

Der Übergang von Bus zur Stadtbahn müsste so gestaltet werden, dass der Anschluss gesichert sei. Entweder müsste dafür die Bustaktung so angepasst werden, dass Verspätungen besser vorgebeugt werden könnten oder zur Not die Zeit für den Umstieg erhöht werden könnte.

In der umfangreichen **Mitteilung des Amtes für Verkehr** wird eine Vielzahl von Verbesserungsmaßnahmen aufgeführt, die hier nicht alle explizit aufgenommen werden.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Die Schriftführung verweist darüber hinaus auf eine Mitteilung des Amtes für Verkehr unter dem TOP 8.3 – Fahrplanwechsel der moBiel GmbH am 14.07.2025.

Kenntnisnahme

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin